

Bundesministerium für Gesundheit

Gibt es noch andere Standorte in Deutschland?

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ist eine oberste Bundesbehörde der Bundesrepublik Deutschland. Es hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und seinen zweiten Dienstsitz in Berlin. Zum nachgeordneten Geschäftsbereich des BMG gehören das Robert Koch-Institut in Berlin, das Paul-Ehrlich-Institut in Langen, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn sowie das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information in Köln. Im BMG sind derzeit etwa 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Auszubildende) tätig. Im gesamten Geschäftsbereich des BMG gibt es ca. 3.800 Beschäftigte.

Wie lässt sich das Tätigkeitsfeld der Behörde beschreiben und abstecken?

Das BMG hat ein umfangreiches Aufgabenspektrum an der Schnittstelle zwischen Politik und Verwaltung und ist im Wesentlichen zuständig für die Erarbeitung von Gesetzentwürfen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zur Sicherung und Weiterentwicklung des deutschen Gesundheitswesens.

Zu den zentralen Aufgaben zählen u.a.:

- Erhaltung und Fortentwicklung der Leistungsfähigkeit der Gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Pflegeversicherung, Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit und Stabilisierung der Beitragssätze
- Weiterentwicklung des Gesundheitssystems unter Wahrung der Qualität
- Stärkung der Rechte der Patientinnen und Patienten
- Gesundheitsschutz, Prävention, Biomedizin
- Erarbeitung von Rahmenvorschriften für die Herstellung, klinische Prüfung, Zulassung, Vertriebswege und Überwachung von Arzneimitteln und Medizinprodukten
- Berufsgesetze für die Zulassung zu den bundesrechtlich geregelten Heil- und Gesundheitsberufen
- Vertretung deutscher Interessen in der europäischen und internationalen Gesundheitspolitik
- Weitere Informationen finden Sie unter www.bundesgesundheitsministerium.de.



Wie ist die Behörde aufgebaut/gegliedert?

An der Spitze des BMG steht der Bundesminister bzw. die Bundesministerin, gefolgt von dem beamteten Staatssekretär bzw. der beamteten Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretären bzw. Staatssekretärinnen. Derzeit sind dem BMG zudem eine Drogenbeauftragte, ein Patientenbeauftragter und ein Pflegebevollmächtigter zugeordnet. Das Ministerium ist in Abteilungen, Unterabteilungen und Referate gegliedert. Daneben sind Stabstellen, Geschäftsstellen und Projektgruppen eingerichtet. Im BMG gibt es derzeit folgende sieben Abteilungen:

- Abteilung L – Leitungsabteilung
- Abteilung Z – Zentralabteilung, Europa und Internationales
- Abteilung 1 – Arzneimittel, Medizinprodukte, Biotechnologie
- Abteilung 2 – Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung
- Abteilung 3 – Gesundheitsschutz, Medizin- und Berufsrecht
- Abteilung 4 – Pflegesicherung, Prävention
- Abteilung 5 – Digitalisierung und Innovation

Welches Fachrecht fällt in den Aufgabenbereich Ihrer Behörde?

In diesen Abteilungen wird unter anderem folgendes Fachrecht bearbeitet: Arzneimittel- und Medizinprodukterecht, Apothekenrecht, Sozialrecht (SGB V - Gesetzliche Krankenversicherung, SGB IX - Rehabilitationsrecht, SGB XI -

Pflegeversicherungsrecht), Vertragsarztrecht, Verbände- recht, Medizin- und Berufsrecht sowie Präventionsrecht.

Wie viele Volljuristen sind bei Ihnen tätig und welche Aufgaben werden üblicherweise von ihnen ausgeführt?

Derzeit arbeiten 115 Volljuristinnen und Volljuristen im BMG. Sie gestalten das Gesundheitssystem mit, indem sie maßgeblich an der Rechtsetzung mitwirken („Referentenentwurf“), Entwicklungen im Gesundheitsbereich aufgreifen, aus fachlicher Sicht bewerten oder Empfehlungen und Konzepte erarbeiten. Darüber hinaus prüfen und bewerten sie insbesondere rechtliche Fragen und geben Stellungnahmen ab, beantworten Bürgerbriefe und Petitionen. Zudem ist ein großer Schwerpunkt auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit, z.B. mit Ärzten, Apothekern, Volkswirten oder Biologen. Je nach Zuständigkeiten vertreten und repräsentieren sie das BMG u.a. in Ressortbesprechungen, im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages, im Bundesrat und in nationalen oder internationalen Arbeitsgruppen bzw. Gremien.

Welche besonderen Qualifikationen erwarten Sie von Berufseinsteigern?

Von Volljuristinnen und Volljuristen, die als Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger ins BMG kommen, erwarten wir in der Regel, dass sie ihre juristischen Fachkenntnisse durch überdurchschnittliche Examina belegen können. Darüber hinaus ist u.a. grundsätzlich von Vorteil:

- Gute Kenntnisse im öffentlichen Recht und im Verfassungsrecht,
- Kenntnisse in der Gesetz- und Verordnungsgebung, insbesondere der Sozialgesetzgebung,
- Einen guten Überblick über die Gesundheitspolitik sowie ein Verständnis für medizinische und ökonomische Zusammenhänge,
- Kenntnisse des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung,
- Kenntnisse über den Aufbau und die Aufgaben europäischer Institutionen und deren Arbeitsweisen, der Rechtsgrundlagen der EG / EU sowie der Setzung und Umsetzung europäischer Rechtsvorschriften,
- Gute Kenntnisse der englischen Sprache,
- Bereitschaft zur raschen Einarbeitung in bislang fremde Rechtsgebiete,
- Fähigkeit zu konzeptionellem Denken, ein ausgeprägtes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen sowie
- Ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit

Die konkret erforderlichen Qualifikationen richten sich dabei nach den jeweils ausgeschriebenen Dienstposten und Stellen.

Was bietet im Gegenzug das BMG?

Im Gegenzug bietet das BMG u.a.:

- im Rahmen der Möglichkeiten eine Verbeamtung,
- gute Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten,
- eine systematische Personalentwicklung,
- umfangreiche und bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsangebote,
- familienfreundliche, flexible und moderne Arbeitszeiten und -formen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege (insbesondere Gleitzeitregelungen und mobiles Arbeiten),
- ein wertschätzendes, offenes und transparentes Arbeitsumfeld und -klima
- ein vielseitiges Gesundheitsförderungsangebot
- sowie eine Mitarbeiter- und Sozialberatung.

Ist die Absolvierung eines Verwaltungspraktikums/ der Verwaltungsstation bei Ihnen üblich?

Bewerbungen von Studierenden für Verwaltungspraktika und Referendarinnen und Referendare für ihre Verwaltungs- oder Wahlstation im BMG werden ebenfalls begrüßt. Insbesondere ermöglicht das BMG Studentinnen und Studenten ein nach der Hochschul- bzw. Studienordnung vorgeschriebenes Pflichtpraktikum. Dabei sollten diese bereits über ein fundiertes theoretisches Wissen verfügen und rund zwei Drittel Ihres Studiums erfolgreich absolviert haben. Für ein Praktikum wird eine steuerpflichtige Aufwandsentschädigung von € 300,- monatlich gezahlt.

Wo werden ReferendarInnen und PraktikantInnen üblicherweise eingesetzt und was umfasst deren Tätigkeit?

Besonderes Interesse besteht auch an der Beschäftigung von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren im Rahmen einer Stage von dreimonatiger Dauer.

Insbesondere bei Referendarinnen und Referendaren wird entsprechend der Ausbildungsverordnungen darauf geachtet, dass sie in Bereichen eingesetzt werden, in denen eine Volljuristin bzw. ein Volljurist die Ausbildung begleitet.

Referendarinnen und Referendare bzw. Praktikantinnen und Praktikanten werden unter Berücksichtigung ihrer Kenntnisse und Erfahrungen in die täglichen Arbeitsabläufe des jeweiligen Referates integriert. Dabei besteht je nach Einsatzbereich die Möglichkeit, an rechtlichen oder sonstigen Fragestellungen im Rahmen von Gesetzentwürfen, Verordnungen, Stellungnahmen oder auch allgemeinem Anfragen mitzuwirken. Des Weiteren besteht Gelegenheit an referatsinternen, referatsübergreifenden oder externen Besprechungen teilzunehmen oder Sitzungen im parlamentarischen Rahmen vorzubereiten bzw. zu begleiten.

An wen kann eine Bewerbung gerichtet werden?

Sowohl Praktikantinnen und Praktikanten als auch Referendarinnen und Referendare werden gebeten in ihrer Bewerbung anzugeben, in welcher Unterabteilung bzw. in welchem Referat sie gern ihr Praktikum bzw. das Referendariat absolvieren möchten. In der Regel können diese Wünsche auch umgesetzt werden.

Weitere Hinweise zu Bewerbungsverfahren, Unterlagen, Fristen und weiteren Anforderungen finden Sie im Internet unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/karriere/praktikum-referendariat.html>

Bewerbungen für Praktika und Referendarstationen können an folgende Anschrift gerichtet werden:

Bundesministerium für Gesundheit

- Referat Z 11 -

Personalmanagement und -entwicklung im BMG

53107 Bonn

Möglich ist auch eine Bewerbung per E-Mail:

Z11-praktikum-referendariat@bmg.bund.de

Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger sollten auf externe Ausschreibungen achten und können sich bei Interesse gern entsprechend der dort jeweils angegebenen Informationen bewerben.